

VS-Schwenningen, den 22.07.1998

Jürgen Gries
Pumpenweg 1
VS-Schwenningen

Susanne Gries
Fahnstraße 5
78054 VS-Schwenningen

Umgangsregelung

Hiermit vereinbaren wir, daß wir uns auch nach einer Scheidung wie bisher gemeinsam um unsere Kinder, [redacted] und [redacted], kümmern werden.

Wir werden dafür Sorge tragen, daß [redacted] und [redacted] auch weiterhin die Möglichkeit haben, bei beiden Elternteilen, möglichst zu gleichen zeitlichen Anteilen, wohnen und sich wohl fühlen können.

Zur Zeit haben wir folgende Regelung:

Montags und Dienstags leben [redacted] und [redacted] bei der Mutter,
Mittwochs und Donnerstags leben [redacted] und [redacted] beim Vater,
Freitags, Samstags und Sonntags leben [redacted] und [redacted] abwechselnd beim Vater
und bei der Mutter.

Über jede Abweichung von dieser Regelung werden wir auch in Zukunft in Vernunft und ohne die Kinder zu belasten, gemeinsam entscheiden.

~~Der örtliche Lebensmittelpunkt der Kinder soll weiterhin Schwenningen, die Stadt, mit den nächsten Verwandten (Oma und Opa) von [redacted] und [redacted], bleiben. Sollte ein Elternteil so weit von Schwenningen wegziehen, daß eine gemeinsame Betreuung von [redacted] und [redacted] schwierig wird, so werden wir eine neue Vereinbarung treffen.~~

Bei Angelegenheiten des täglichen Lebens soll der Elternteil, in dessen Haushalt sich [redacted] und [redacted] gerade aufhalten, die Alltagsorge für die Kinder haben. Bei Angelegenheiten, die von erheblicher Bedeutung für die Kinder sind, werden wir in gegenseitigem Einvernehmen entscheiden.

VS-Schwenningen, den 21.11.1998